



**Diese Woche
Grossauflage!**

AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 23. Juni 2005

Nr. 25

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Eröffnungssitzung des Kantonsrats vom 1. Juli 2005 810

Regierungsrat und Staatskanzlei

AB über die Jagdausübung 2005 samt Anhang I
und Anhang II..... 811

Departemente

Militär. Entlassung aus der Militärdienstpflicht 828

Militär. Obligatorische Bundesübungen..... 829

Betreibungsamt. Betreibungsamtliche Steigerung 829

Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse..... 830

Amt für Berufsbildung 833

Erwachsenenbildung 834

Kantonsstrassen Giswil. Öffentliche Planaufgabe 835

Baugesuche und Sonderbewilligungen 835

Gemeinden..... 839

Verschiedene

Handelsregister 840

Zivilstandsnachrichten 842

KANTONSRAT

Eröffnungssitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden zur *konstituierenden Sitzung für das Amtsjahr 2005/06 auf Freitag, 1. Juli 2005, 09.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung eingeladen.

Vor der Sitzung findet um *08.15 Uhr* in der Dorfkapelle Sarnen der Eröffnungsgottesdienst statt.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung

1. Eröffnung durch den abtretenden Präsidenten;
2. Wahlerwahrung eines neuen Kantonsratsmitglieds: Walter Wyrsch, Alpnach;
3. Vereidigung des neuen Kantonsratsmitglieds (Walter Wyrsch, Alpnach) und des neuen Mitglieds im Jugendgericht (Josef Kretz, Engelberg).

II. Wahlen

1. Wahl des Kantonsratsbüros für das Amtsjahr 2005/06:
 - 1.1 Wahl Kantonsratspräsidentin (geheim);
 - 1.2 Wahl Kantonsratsvizepräsident (geheim);
 - 1.3 Wahl übrige Mitglieder des Kantonsratsbüros:
 - zwei Stimmzähler/-innen;
 - Ersatzstimmzähler/-in;
2. Ersatzwahlen in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2006 (Rücktritte Martin Wallimann, Alpnach, Rita Fischer Hofstetter, Sarnen, und Walter Küng, Alpnach);
3. Wahl Landammann für das Amtsjahr 2005/06;
4. Wahl Landstatthalter für das Amtsjahr 2005/06.

III. Gesetzgebung

Botschaft zum Stand des Projekts "Spitalkooperation Obwalden – Nidwalden" und zum Volksbegehren "zur Erhaltung des Kantonsspitals am Standort Sarnen".

IV. Verwaltungsgeschäfte

1. Bericht und Rechnung des Kantonsspitals 2004;
2. Bericht über das Abbau- und Deponiekonzept als Grundlage der kantonalen Richtplanung;

3. Bericht über die Mehrkosten des Neubaus der Steilrampe Tunnel Engelberg der LSE (neu zb Zentralbahn AG).

V. *Parlamentarische Vorstösse*

Motion betreffend stabilitätsorientierte Goldreservenpolitik in Obwalden.

Sarnen, 2. Juni 2005

**Im Namen des Kantonsratsbüros
Staatskanzlei**

Der Eröffnungsgottesdienst und die Sitzung des Kantonsrats sind öffentlich.

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung 2005

vom 31. Mai 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 4 des Jagdgesetzes vom 20. Mai 1973¹ und Artikel 2, 17, 26 und 29 der kantonalen Jagdverordnung vom 25. Januar 1991²,

beschliesst:

I. Jagdberechtigung

Art. 1 *Gesuch*

¹ Das Gesuch für die Hoch-, Nieder-, Winter- und Wasserwildjagd ist zwischen dem 1. bis 31. Juli 2005 bei der Jagdverwaltung, Amt für Wald und Raumentwicklung, Flüelistrasse 3, Sarnen, schriftlich und mit den Gesuchsunterlagen nach Art. 2 dieser Ausführungsbestimmungen einzureichen.

¹ GDB 651.1

² GDB 651.11

² Die Jagdverwaltung stellt ein Gesuchsformular gemäss Anhang II zur Verfügung.

Art. 2 *Gesuchskategorien und -unterlagen*

¹ Es wird nach folgenden Gesuchskategorien unterschieden:

- a. E 1: Einheimische Personen, die seit mindestens 1. Januar des Vorjahres im Kanton gesetzlichen Wohnsitz haben;
- b. E 2: Ehemalige einheimische Personen, die nachweisen, dass sie während mindestens 15 Jahren im Kanton Obwalden gewohnt haben;
- c. A 4: Auswärtige Personen;
- d. Jagdgäste gemäss Art. 10a der Jagdverordnung.

² Mit dem Gesuch sind einzureichen:

- a. von allen Gesuchstellenden der Jagdfähigkeitsausweis sowie der Versicherungsnachweis 2005 mit einer Deckungssumme von mindestens zwei Millionen Franken;
- b. von den Gesuchstellenden E1, E2 und A4 der Schiessnachweis gemäss den Ausführungsbestimmungen über den jagdlichen Schiessnachweis vom 22. März 2005³;
- c. von den Gesuchstellenden E2 zusätzlich der Wohnsitznachweis;
- d. von den Gesuchstellenden E2 und A4 zusätzlich ein Auszug aus dem Zentralstrafregister, sofern sie nicht in den letzten drei Jahren mindestens einmal ein Jagdpatent im Kanton Obwalden gelöst haben.

II. Gebühren

Art. 3 *Patentgebühren*

¹ Die Gebühren betragen für:

	<i>Einheimische</i> E 1 in Fr.	<i>Einheimische</i> E 2 in Fr.	<i>Auswärtige</i> A 4 in Fr.
a. das Hochjagdpatent	420.–	840.–	1 560.–
b. das Niederjagdpatent	420.–	840.–	1 560.–
c. das Wasserwildjagdpatent	100.–		
d. das Winterjagdpatent	50.–		
e. das Gästepatent	180.–	180.–	180.–

³ GDB 651.114

² Für Patentgesuche nach dem 31. Juli 2005 wird für die Hoch- und Niederjagd eine zusätzliche Gebühr von Fr. 100.– und für die Wasserwild- sowie die Winterjagd eine solche von Fr. 50.– erhoben.

Art. 4 *Gebührenzuschlag für Hunde*

¹ In der Gebühr für die Niederjagd ist die Gebühr für das Mitführen eines Hundes inbegriffen.

² Für das Mitführen eines zweiten Hundes auf der Niederjagd beträgt der Gebührenzuschlag für Kantoneinwohner Fr. 20.– und für die übrigen Bewerber Fr. 35.–. Für Hunde mit einer gemäss Art. 21 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen anerkannten Schweisshundeprüfung entfällt die Gebühr.

Art. 5 *Verwaltungsgebühren*

¹ Die Kosten für die Abschusskarten, Kontrollscheine und Jagdvorschriften sind in den jeweiligen Patentgebühren inbegriffen.

² Für Ersatzausweise verlorener oder beschmutzter Patente wird eine Ausfertigungsgebühr von Fr. 50.– erhoben.

Art. 6 *Abschussgebühr für Rotwild*

¹ Für jeden jagdbar erlegten Hirsch ist eine Taxe zu entrichten. Sie beträgt Fr. 3.–/kg „sauber ausgeweidet“ mit Haupt und Trophäe.

² Für jedes auf der Regulationsjagd zugelassene und erlegte Stück Rotwild Fr. 5.–/kg.

Art. 7 *Gebührenzahlung*

Die Patentgebühren und Zuschläge sind mittels Einzahlungsschein, spätestens bis 31. August 2005, zu bezahlen.

III. Jagdzeiten und Abschussplanung

Art. 8 *Hochjagd* a. *Jagdzeiten*

Die Hochjagd auf Rotwild, Gämsen, Murmeltiere, Schwarzwild, Dachse und Füchse beginnt am Donnerstag, 1. September 2005, und endet am Samstag, 24. September 2005.

Art. 9 *b. Abschusszahlen*

¹ Auf der Rotwildjagd einschliesslich einer allfälligen Regulationsjagd sollen 75 Stück Rotwild, wovon 25 Hirsche und 50 Stück Kahlwild erlegt werden. Tiere, die mit einem Halsband markiert sind, dürfen nicht beschossen werden!

² Auf der Hochjagd darf eine jagdberechtigte Person erlegen:

a. Rotwild:

- von Donnerstag, 1. September, bis Samstag, 17. September 2005, höchstens einen Hirsch, nicht säugende Tiere (Kühe) und Schmaltiere, aber keinen Spiesser (Hirsch im ersten Kopf);
- von Montag, 19. September, bis Samstag, 24. September 2005, Kälber sowie, sofern die jagdberechtigte Person in der Zeit von Donnerstag, 1. September, bis Samstag, 17. September 2005, keinen Hirsch erlegt hat, höchstens einen Spiesser.

b. Gämsen:

- eine Gämse; wer innerhalb der Sondergebiete einen Gämjsjährling erlegt, hat einen zweiten Gämjsjährling innerhalb der Sondergebiete zum Abschuss frei;

c. ein Murmeltier.

Art. 10 *c. Regulationsjagd*

¹ Sofern die festgelegten Abschüsse von Rotwild auf der Hochjagd nicht erreicht werden, kann das Bau- und Raumentwicklungsdepartement im November/Dezember 2005 sowie im Januar 2006 in bestimmten Gebieten eine Regulationsjagd anordnen.

² Die Jagdverwaltung organisiert die Regulationsjagd. Auskunft über die jagdbaren Gebiete, die Durchführung und die Dauer der Regulationsjagd erteilt der automatische Telefonbeantworter (041 660 74 33) ab Mittwoch, 2. November 2005.

³ Die Regulationsjagd steht nur Jagdberechtigten zu, die das Hochjagdpapier eingelöst haben. Die Anmeldung für die Regulationsjagd erfolgt beim Hegechef der zuständigen Gemeinde. Die angemeldeten Jäger werden, wenn nötig, ausgelost.

⁴ Die Jagd muss nach anerkannten Grundsätzen der Weidgerechtigkeit ausgeübt werden. Insbesondere sind folgende weidmännischen Grundsätze einzuhalten:

- a. das Jungtier muss immer vor dem Muttertier erlegt werden;
- b. beim Erscheinen eines Kahlrudels muss der Abschuss immer von hinten beginnen, damit das Leittier nicht erlegt wird.

⁵ Wird die Regulierung des Gämbsbestands nach den Vorgaben des Kreis-schreibens Nr. 21 des Bundes vom 22. November 1995 (KS 21) nicht erfüllt (Geschlechtsverhältnis und Anteil Jugendklasse), so kann das Bau- und Raumentwicklungsdepartement im Oktober 2005 eine Regulationsjagd auf Gämbsgeissen und/oder Gämbsjährlinge anordnen.

Art. 11 *Niederjagd*
 a. Jagdzeiten

Die Niederjagd ist offen:

- a. auf Rehwild, Feldhase und Schneehase von Montag, 3. Oktober, bis Samstag, 22. Oktober 2005;
- b. auf Füchse, Dachse, Schwarzwild, Waschbär, Marder, Ringeltaube, Türkentaube, Kolkrabe, Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher und verwilderte Haustaube von Montag, 3. Oktober, bis Samstag, 26. November 2005.

Art. 12 *b. Höchstabschusszahlen*

Auf der Niederjagd darf eine jagdberechtigte Person höchstens erlegen:

- a. wahlweise einen Rehbock oder ein Rehkitz;
- b. wahlweise eine Rehgeiss oder ein Rehkitz.

Art. 13 *Wasserwildjagd*

Die Jagd auf Wasserwild ist gestattet auf Haubentaucher, Blässhuhn, Kormoran, Stock-, Tafel- und Reiherente von Montag, 3. Oktober 2005, bis Samstag, 28. Januar 2006.

Art. 14 *Winterjagd*

Die Winterjagd ist erlaubt:

- a. auf Dachse von Donnerstag, 1. Dezember 2005, bis Samstag, 14. Januar 2006;
- b. auf Edelmarder und Steinmarder von Donnerstag, 1. Dezember 2005, bis Mittwoch, 15. Februar 2006;
- c. auf Füchse, Waschbär, verwilderte Hauskatze, Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher und verwilderte Haustaube von Donnerstag, 1. Dezember 2005, bis Samstag, 25. Februar 2006;
- d. auf Schwarzwild von Donnerstag, 1. Dezember 2005, bis Samstag, 28. Januar 2006.

Art. 15 *Schonzeit*

Die Jagd ist auch während der Jagdzeit verboten:

- a. an Sonn- und staatlich anerkannten Feiertagen, wie: Bruderklausenfest (25. September), Allerheiligen (1. November), Maria Empfängnis (8. Dezember), Weihnachten (25. Dezember), Neujahr (1. Januar);
- b. auf Murmeltiere zusätzlich an Samstagen;
- c. zur Nachtzeit, mit Ausnahme der Jagd auf Haarraubwild und Schwarzwild, während der Niederjagd von Montag, 24. Oktober, bis Samstag, 26. November 2005, und während der ganzen Winterjagd.

IV. Wildschutz

Art. 16 *Eidgenössische Jagdbanngebiete*

Als eidgenössische Jagdbanngebiete gelten die Gebiete des Hutstock und Hahnen gemäss der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete⁴.

Art. 17 *Kantonale Wildschutzgebiete*

Als kantonale Wildschutzgebiete, in denen jede Jagdausübung verboten ist, gelten gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete:

- a. Städerried, Alpnach, eingeschlossen die Naturschutzzone Städerried,
- b. Wichelsee,
- c. Giswilerstock,
- d. Sachsler Dorfbach,
- e. Ranft,
- f. Wasserwildschutzgebiet Sarnersee-Nord,
- g. Eugenisee Engelberg.

Art. 18 *Sondergebiete*

Als Sondergebiete mit besonderen Abschussbestimmungen (Art. 9 Abs. 2 dieser Ausführungsbestimmungen) gelten gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete⁵:

- a. Sarneraatal,
- b. Engelberg.

⁴ SR 922.31

⁵ GDB 651.112

Art. 19 *Schutzgebietskarte*

Über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete werden dem Jäger einmal eine Karte und die Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete⁶ ausgehändigt.

Art. 20 *Geschützte Tiere*

¹ Tiere, die nicht nach Art. 8, 11, 13 und 14 dieser Ausführungsbestimmungen jagdbar sind, gelten als geschützt.

² Überdies sind das Gämsskitz, die führenden Muttertiere Gämssgeiss, Hirschkuh und Rehgeiss, geschützt.

V. Ausübung der Jagd

Art. 21 *Nachsuche*

¹ Die Nachsuche darf nur mit Schweisshunden ausgeführt werden, welche die kantonale Schweisshundeprüfung ein zweites Mal bestätigt oder eine nach den Regeln der technischen Kommission für das Jagdhundewesen (TKJ) erfolgte Prüfung bestanden haben.

² Erfolgreiche Nachsuchen müssen dem zuständigen Wildhüter gemeldet werden.

Art. 22 *Nicht rechtmässig erlegtes Wild*

¹ Irrtümlich erlegte Tiere sind sofort einem amtlichen Wildhüter oder der nächsten Kontrollstelle abzuliefern. Die Tiere werden zu Gunsten des Staates eingezogen.

² Für unverschuldet irrtümlich erlegtes Wild sind bei der Kontrollstelle zu Gunsten des Staates nachfolgende Taxen zu entrichten. Das Wild wird dem Jäger überlassen.

- | | |
|--|--------------|
| a. Gämsskitz statt Gämssjährling | Fr. 50.– |
| b. Kahlbock oder Knopfbock statt Rehgeiss | Fr. 50.– |
| c. säugende Gämssgeiss über 15 kg | Fr. 100.– |
| d. säugende Rehgeiss | Fr. 20.– |
| e. säugendes Tier (Kuh) | Fr. 7.– / kg |
| f. Kalb in den ersten drei Wochen während Hochjagd | Fr. 5.– / kg |

⁶ GDB 651.112

- g. Spiesser von Donnerstag, 1. September bis Samstag, 17. September 2005, während der Hochjagd sowie Regulationsjagd (eingeschlossen Taxe gemäss Art. 6) Fr. 8.– / kg
- h. übrige Irrtumsabschüsse Fr. 10.– / kg

Anerkennt der Jäger oder die Jägerin den Entscheid des Kontrollorgans „säugendes Tier“ nicht, so kann das Tier durch die Kontrollstelle sichergestellt und eine Untersuchung angeordnet werden. Wird der Entscheid durch die Untersuchung bestätigt, so werden die Kosten der Untersuchung der fehlbaren Person überbunden.

³ Bei folgenden unverschuldeten Irrtumsabschüssen ist das Wildbret und die Trophäe dem Kanton zu überlassen und der vom zuständigen Departement festgelegte Wertersatz für das Tier zu entrichten:

- a. Rotwild anstelle Rehwild,
- b. Hirsch anstelle Spiesser,
- c. Hirsch anstelle Kahlwild,
- d. Rehwild anstelle Rotwild.

Es besteht die Möglichkeit, das Wildbret zu erwerben.

Art. 23 *Aufstieg zur Jagd*

Der Aufstieg zur Jagd mit ungeladener Schusswaffe auf den üblichen gebahnten Wegen ist am Tag vor der Jagd und an Sonn- und Feiertagen gestattet.

Art. 24 *Einschiessen der Jagdwaffe*

Das Einschiessen der Jagdwaffe ausserhalb der Jagdzeit hat gemäss offiziellem Schiessplan auf einem der bewilligten Schiessplätze gemäss den Ausführungsbestimmungen über den jagdlichen Schiessnachweis vom 22. März 2005⁷ zu erfolgen.

Art. 25 *Jagdhunde*

¹ Hunde mit einer gemäss Art. 21 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen anerkannten Schweisshundeprüfung dürfen auf jeder Jagd mitgenommen und für die Nachsuche eingesetzt werden. Hunde, welche für die Schweissarbeit ausgebildet werden, dürfen auch auf der Hochjagd an der Leine mitgeführt werden.

⁷ GDB 651.114

² Auf der Hochjagd sind lediglich Hunde gemäss Absatz 1 bewilligt.

³ Auf der Niederjagd, d.h. bis Samstag, 12. November 2005, und an den Samstagen, 19. und 26. November 2005, sind zudem spurlaute Jagdhunde zugelassen, die das Ristmass von 52 cm nicht überschreiten oder für die vor dem 15. August 2001 eine Ausnahmewilligung ausgestellt wurde. Spurlaute Jagdhunderassen mit Abstammungsausweis, die eine grössere Risthöhe aufweisen, sind ebenfalls zugelassen. Der Abstammungsausweis ist vom Hundeführer während der Jagd mitzutragen.

⁴ Für Jagdhunde zum Apportieren besteht keine Beschränkung des Ristmasses.

⁵ Auf der Nieder- und Winterjagd sind ausserdem noch Bodenhunde und Apportierhunde gestattet.

Art. 26 *Verbot des Jagenlassens von Hunden*

¹ Das Jagenlassen von Hunden ausserhalb der Jagdzeit, in der Nacht und wenn der Jäger oder die Jägerin die Jagd nicht ausübt sowie alles Jagenlassen von Hunden, für die keine Berechtigung besteht, ist verboten.

² Streunende Hunde und Katzen dürfen durch Jagdpolizeiorgane erlegt werden.

Art. 27 *Verbotene Hilfsmittel*

¹ Das Hinunterrollen von Steinen, Holz oder anderen Gegenständen ist zur Jagdausübung oder zu Treiberzwecken verboten.

² Das Einrichten von Hochsitzen ist nur mit Einwilligung des Grundeigentümers und unter Beachtung der baupolizeilichen Vorschriften erlaubt. Es dürfen keine Bäume beschädigt werden.

³ Das Erstellen von Hochsitzen ist bewilligungspflichtig. Entsprechende Gesuche sind auf dem offiziellen Formular durch die örtliche Hegegemeinschaft an das Amt für Wald und Raumentwicklung, Jagdverwaltung, Flüelistrasse 3, Sarnen, einzureichen.

Art. 28 *Skis*

Der Gebrauch von Skis ist für die Ausübung der Winterjagd erlaubt.

Art. 29 *Motorfahrzeuge* a. *Örtliche Fahrverbote*

¹ Die mit einem Fahrverbot belegten Strassen dürfen zur Ausübung der Jagd nicht befahren werden. Ausnahmewilligungen gelten für Fahrten zur

VI. Kontrolle

Art. 31 *Abschusskarten*

¹ Für jede erlegte Gämse sowie jedes Reh ist von der jagdberechtigten Person, unmittelbar nachdem sie vom Wild Besitz ergriffen hat, die entsprechende Abschusskarte auszufüllen.

² Die Abschusskarten werden zugleich mit dem Patent von der Jagdverwaltung abgegeben. Verlorene Abschusskarten werden nicht ersetzt. Nicht benützte Abschusskarten sind der Jagdverwaltung spätestens mit der Statistikkarte der Hoch- und Niederjagd zurückzugeben.

³ Erlegte Gämsen und Rehe, für die keine Abschusskarte ausgefüllt ist, gelten als widerrechtlich erlegt. Sie sind einzuziehen und zu Gunsten des Staates zu verwerten.

⁴ Der Austausch der Abschusskarten ist auf der Rehjagd gestattet. Die jagdberechtigte Person, welche die Abschusskarte besitzt, muss sich aktiv im gleichen Gebiet an der Jagd beteiligen.

Art. 32 *Informationspflicht über den Rotwildabschuss*

Wer die Rotwildjagd ausüben will, hat sich ab folgendem Datum täglich telefonisch vor Beginn der Jagd über das Abschusskontingent zu informieren:
ab Sonntag, 18. September 2005.

Der automatische Telefonbeantworter (041 660 74 33) gibt darüber Auskunft. Am Tag, an dem die Rotwildjagd noch offen ist, darf diese uneingeschränkt ausgeübt werden, auch wenn die Höchstabschüsse überschritten werden könnten.

Art. 33 *Kontrollpflicht*

Das erlegte Schalenwild sowie Murmeltiere sind spätestens am folgenden Tage sauber ausgeweidet einer Kontrollstelle vorzuweisen. Alle Tiere müssen in unverändertem Zustand, jedoch ungehäutet und mit Trophäe, zur Kontrolle vorgewiesen werden. Das Gesäuge darf nicht ausgeschnitten werden, sonst werden die Tiere als säugende Muttertiere taxiert.

Art. 34 *Kontrollstellen*

¹ Kontrollstellen sind bei den amtlichen Wildhütern, beim amtlichen Fischereiaufseher, bei der Prüfhalle des Verkehrssicherheitszentrums in Sarnen und bei der landwirtschaftlichen Schule Giswil. Die Kontrollen bei der Prüfhalle des Verkehrssicherheitszentrums in Sarnen und bei der Landwirt-

schaftlichen Schule Giswil werden jeweils werktags während den ersten drei Wochen der Hoch- bzw. Niederjagd von 20.00 bis 20.30 Uhr betrieben.

² Die Kontrollstelle zieht die ausgefüllte Abschusskarte ein und stellt im Doppel die Formulare über die Abschusskontrolle aus. Ein Doppel des Formulars wird dem Jäger oder der Jägerin ausgehändigt und ist von diesem beim Verkauf oder bei der Abgabe des Wildes dem neuen Besitzer abzugeben. Das andere Doppel ist an die Jagdverwaltung zu senden.

³ Zur Verhinderung doppelter Vorweisung sind die kontrollpflichtigen Tiere von der Kontrollstelle zu kennzeichnen.

⁴ Für die Kontrolle von Raubwild und Raubzeug sind nebst den Kontrollstellen folgende Personen ermächtigt:

Sarnen:	Xaver Imfeld, Privat, Bitzighoferstrasse 7
Alpnach:	Rudolf Wallimann, Privat, Gruebengasse 37
Kerns:	Berchtold August, Sanitär-Spengler, Arlistrasse 3
Sachseln:	Walter Spichtig, Maler, Edisriederstrasse 5
Giswil:	Armin Berchtold, Sanitäre Anlagen, Mühlemattli 30
Engelberg:	Walter Häcki, Privat, Wettiweg 8 Bühler Anton, Zimmermann, Rainstrasse 20

⁵ Den Kontrollstellen kann der gewonnene Wildschweiss zur Aufbewahrung abgegeben werden.

Art. 35 *Kontrollschein*

Comestiblesgeschäfte, Hotels, Gasthäuser und andere Bezüger haben darauf zu achten, dass ihnen für das Schalenwild der Kontrollschein mit dem Wild ausgehändigt wird.

Art. 36 *Auskunftspflicht*

Wer Wildbret besitzt oder verkauft, ist verpflichtet über dessen Herkunft den Jagdaufsichtsorganen auf Anfrage wahrheitsgetreu Auskunft zu erteilen.

Art. 37 *Hegeabschüsse*

¹ Jagdberechtigte, die ein auffallend schwaches, krankes oder durch Verletzung stark abgemagertes Schalenwild, dessen Wildbret nicht oder nur teilweise verwertet werden kann, erlegen, erhalten die Abschusskarte ersetzt.

Als schwache Tiere gelten:

- a. Gämsen bis 15 kg (ausgenommen säugende Gämseis),
- b. Gämjsjährlinge bis 12 kg,

- c. Rehe unter 11 kg,
- d. Rehkitze unter 9 kg.

² Krankheitsverdächtige Tiere müssen mit Geräusch unverzüglich der Kontrollstelle abgegeben werden.

Art. 38 *Bestimmung des Tieralters, Trophäenschau*

¹ Jägerinnen und Jäger sind verpflichtet, sämtliche Trophäen von Rot-, Gäms-, Reh- und Steinwild in sauberem Zustande aufzubewahren und an der Gemeindetrophäenschau zusammen mit der Statistik vorzuweisen. Das Aufgebot zum Vorweisen der Trophäen erfolgt gemeindeweise durch den Wildhüter oder Hegechef.

² Sämtliche Trophäen von Schalenwild sind der kantonalen Trophäenschau im Jahre 2007 zur Verfügung zu stellen.

VII. Statistik und Abschussprämien

Art. 39 *Abschussstatistik*

¹ Die ausgefüllten Statistikkarten der Hoch- und Niederjagd müssen bis 31. Januar 2006, die ausgefüllten Statistikkarten der Wasserwild- und Winterjagd bis 15. März 2006 der Jagdverwaltung, Amt für Wald und Raumentwicklung, Flüelistrasse 3 (Haus des Waldes), Sarnen, zugestellt werden.

² Jagdberechtigte müssen die Jagdstatistik vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen (Vorder- und Rückseite) und eigenhändig unterzeichnen.

³ Wer die Abschussstatistik nicht korrekt ausfüllt und nicht fristgerecht abgibt, erhält unter Hinweis auf Art. 7 der Jagdverordnung eine mit Fr. 50.– gebührenpflichtige Mahnung.

Art. 40 *Abschussprämien*

Im Kanton wohnhaften patentierten Jägerinnen und Jägern werden für im Kanton Obwalden erlegtes Raubwild und Raubzeug folgende Prämien ausgerichtet:

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| a. Steinmarder | Fr. 10.– |
| b. Fuchs | Fr. 10.– |
| c. Dachs | Fr. 20.– |
| d. Rabenkrähe, Eichelhäher und Elster | Fr. 2.– |

VIII. Besondere Bestimmungen für Jagdgäste

Art. 41 *Patentdauer*

Für die Hoch- und Rehjagd werden Gästepatente abgegeben. Die Patentdauer wird je Jagdart auf zehn Jagdtage beschränkt.

Art. 42 *Abschusskontingent*

Einladungsberechtigte Jägerinnen und Jäger können ihrem Gast aus dem persönlichen Abschusskontingent folgende Tiere zum Abschuss abtreten:

- a. Hochjagd: Eine Gämse, ein Murmeltier und Haarraubwild;
- b. Rehjagd: Ein Reh sowie Haarraubwild und Raubzeug.

Art. 43 *Kontrolle*

Die von einem Jagdgast erlegten Tiere unterstehen den in diesen Ausführungsbestimmungen genannten Kontrollvorschriften. Ausgenommen sind die Bestimmungen über die Trophäenschau.

Art. 44 *Einsatz von Jagdhunden*

Wer ein gültiges Gästepatent besitzt, ist berechtigt, einen Jagdhund gemäss Art. 25 dieser Ausführungsbestimmungen mitzuführen.

Art. 45 *Statistik*

Die von einem Jagdgast erlegten Tiere sind in die Abschussstatistik des Gastgebers oder der Gastgeberin einzutragen. Für den Jagdgast entfällt die Pflicht zur Abgabe der Statistik.

IX. Schlussbestimmungen

Art. 46 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten sofort in Kraft.

Sarnen, 31. Mai 2005

Im Namen des Regierungsrates
Landammann: Elisabeth Gander-Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

Anhang I

zu den Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung 2005

Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement des Kantons Obwalden bewilligt, gestützt auf Art. 15c Abs. 2 der kantonalen Forstverordnung sowie Art. 29 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung das Befahren folgender Waldstrassen, die mit einem Fahrverbot signalisiert sind, zu Jagdzwecken während der Hoch-, Rotwild- und Rehjagd:

Korporation Schwendi

Schönenbold – Nienenhütte, Schälgraben (ohne Abzweiger Gädlimisegg)

Honegg – Ritzenmatt – Stillenbach – Wolfetsmatt

Langis – Schlierental – Loch – Rorersmatt

Korporation Freiteil/Kägiswil

Zimmertal – Sarner Hohwald – Punkt 995 – Altenhusen – Teufibach – Balmets

Schwandiriedstrasse; Verbindung Schwarzenbergstrasse – Zimmertalstrasse

Korporation Ramersberg

Schneeloch – Alp Chäseren

Korporation Sachseln

Talstrasse bis Hinter Wägis (kein Durchfahrtsrecht nach bzw. von Lungern)

Unterholz – Müllerenschwandstrasse bis Parkplatz Teufischluechtgraben.

Korporation Giswil

Gruonholz – Talwald – Laui

Teufimattstrasse – Parkplatz Spycher (Einverständnis Oberforstamt Luzern)

Selirank – Riedmattbach Parkplatz (Selistrasse ohne Abzweiger)

Dörs matt – Loo (Sattelpassstrasse) – Alphütte Sattel

Abzweigung A8 – Bärfallen (Bärfallenstrasse ohne Abzweiger)

Hirzenbadwaldstrasse

Bros matt – Lengegg – Schwantelen
Kleinteil – Riedli – Brendwald (Abzweigung Mörlistrasse)

Teilsame Lungern-Obsee

Kantonsstrasse – Schild – Seewli
Aegerten – Gehrischwendi – Feldmoos

Einwohnergemeinde, Kloster, Bürgergemeinde Engelberg

Schwand – Ristis – Rigidal – Vogelloch (EG)
Ristis – Ried – Waldrand Dürrenwald
Schwand – Wandalp – Zimmerliboden
Rosshimmel – Ghärst – Fangalp
Engelberg – Gerschni – Tritt
Engelberg – Obermatt

Korporation Kerns

Turrenbach Gschwendwald – Rütialp – Lachenegg (inkl. Abzweiger)
Taxidienst Melchsee-Frutt Dämpfelmatt bis Berggasthaus Tannalp

Hinweis:

Die Fahrzeuge sind wenn möglich ausserhalb von Alpweiden, auf geeigneten Park- oder Abstellplätzen zu parkieren. Der Alp- und Weidebetrieb darf durch die Fahrzeuge nicht behindert werden.

Sarnen, 25. April 2005

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Anhang II: Anmeldeformular für die Jagd 2005

Name und Vorname, Adresse des Jägers / der Jägerin
Name und Vorname, Adresse des Gastes

Tel. Nr.
Tel. Nr.

<u>Jagdart</u>	Hochjagd	Niederjagd	Winterjagd	Wasserwildjagd	Steinwildjagd	Gästepatent
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gebühr **Unterlagen**

E1 420.–	Versicherungsnachweis gültig für die laufende Jagdzeit <input type="checkbox"/>		Jagdfähigkeitsausweis *) <input type="checkbox"/>		Schiessnachweis <input type="checkbox"/>	
-----------------	---	--	--	--	---	--

E2 840.–	Versicherungsnachweis gültig für die laufende Jagdzeit <input type="checkbox"/>		Jagdfähigkeitsausweis <input type="checkbox"/>		Schiessnachweis <input type="checkbox"/>	
	Auszug aus Zentralstrafregister *) <input type="checkbox"/>		Wohnsitznachweis <input type="checkbox"/>			

A4 1 560.–	Versicherungsnachweis gültig für die laufende Jagdzeit <input type="checkbox"/>		Jagdfähigkeitsausweis <input type="checkbox"/>		Schiessnachweis <input type="checkbox"/>	
	Auszug aus Zentralstrafregister *) <input type="checkbox"/>					

Gast 180.–	Versicherungsnachweis gültig für die laufende Jagdzeit <input type="checkbox"/>		Jagdfähigkeitsausweis <input type="checkbox"/>			
-------------------	---	--	---	--	--	--

Zutreffendes bitte ankreuzen!

*) sofern nicht in den letzten drei Jahren mindestens einmal ein Jagdpatent im Kanton Obwalden gelöst

Datum:

Unterschrift:

Anmeldung: bis spätestens 31. Juli 2005 an
Amt für Wald und Raumentwicklung, Jagdverwaltung, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen
oder Fax Nr. 041 660 95 77

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Militär. Entlassung aus der Militärdienstpflicht auf den 31.12.2005

Gestützt auf das Militärgesetz (MG) Artikel 13 Absatz 2 und der Militärdienstverordnung (MDV) Artikel 86 Absatz 1 Buchstab c Ziffer 2, werden **auf den 31.12.2005** folgende Armeeingehörige **aus der Militärdienstpflicht entlassen**:

	Jahrgang
<ul style="list-style-type: none">Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister	1969 - 1971
<ul style="list-style-type: none">Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister, sofern sie ihre Dienstleistungspflicht nach Übergangsrecht von 130 bzw. 160 Tagen FDT (anrechenbare Tage) erfüllt haben	1972 - 1975
<ul style="list-style-type: none">Höhere Unteroffiziere in Einheiten sowie Subalternoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine Verlängerung besteht	1969
<ul style="list-style-type: none">Subalternoffiziere in der Verlängerung	1965
<ul style="list-style-type: none">Höhere Unteroffiziere in Stäben und Hauptleute	1963
<ul style="list-style-type: none">Spezialisten aller Grade sowie Stabsoffiziere und höhere Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine weitere freiwillige Verlängerung besteht	1955
<ul style="list-style-type: none">Alle Armeeingehörige, inkl. höhere Stabsoffiziere, mit freiwilliger Verlängerung, bei denen kein Bedarf für eine weitere Verlängerung besteht	1943 - 1945

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2005 inkl. Abrüstung findet im Kanton Obwalden an folgenden Tagen statt:

<i>Dienstag, 18. Oktober 2005</i>
<i>Mittwoch, 19. Oktober 2005</i>
<i>Donnerstag, 20. Oktober 2005</i>

Aufgebot

- Armeeingehörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere und die höheren Unteroffiziere, werden durch das Kreiskommando OW mit Marschbefehl aufgeboten.
- Die **Offiziere** erhalten das Aufgebot für die Entlassung aus der Militärdienstpflicht, im speziellen für die Abgabe der militärischen Ausrüstung vom FST A, Bereich Milizpersonal Offiziere (Miliz Pers Of) 3003 Bern. Ihre Abrüstung erfolgt ausserhalb der genannten Termine!

Verhinderung

Armeeingehörige, die an der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2005 nicht teilnehmen können, reichen vorher beim Kreiskommando Obwalden, 6061 Sarnen, ein schriftliches Dispensationsgesuch ein.

Ausrüstung

Jeder Armeeingehöriger erhält mit dem Marschbefehl für die Entlassung, ein Merkblatt "Eigentumsanspruch an der persönlichen Ausrüstung".

Sarnen, 23. Juni 2005

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Militär. Obligatorische Bundesübung 25 / 50 / 300 m

Die Standblattausgabe ist jeweils ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen haben zwingend mitzubringen:

- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2005
- Dienstbüchlein und Schiessbüchlein, resp. Militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden, ansonsten müssen die Schützen von den Gesellschaften zurückgewiesen werden.

Obligatorische Bundesübung 25 / 50 m

<i>Gemeinde oder Verein</i>	<i>Stand:</i>	<i>Tag:</i>	<i>Datum:</i>	<i>Zeit:</i>
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Mi	6. Jul.	18.00 – 19.30
Sarnen	25 / 50m Rietli, Sarnen	SA	20. Aug.	09.00 – 11.00

Obligatorische Bundesübung 300 m

<i>Gemeinde oder Verein</i>	<i>Stand:</i>	<i>Tag:</i>	<i>Datum:</i>	<i>Zeit:</i>
Sachselsn	Steinibach, Sachselsn	Fr	24. Jun.	18.00 – 19.30
Melchtal	300m Melchtal	Fr	5. Aug.	17.00 – 19.00
Engelberg	Espen, Engelberg	Sa	13. Aug.	15.00 – 17.00
Giswil/Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Di	16. Aug.	18.30 – 21.00
Kerns	Boll, Kerns	So	21. Aug.	13.30 – 16.30
Sarnen/Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern	Do	25. Aug.	19.00 – 21.30
Giswil/Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Fr	26. Aug.	18.30 – 22.00
Sachselsn	Steinibach, Sachselsn	Fr	26. Aug.	17.30 – 19.30

Sarnen, 23. Juni 2005

Kantonale Schiesskommission

Betreibungsamt. Betreibungsamtliche Steigerung

Am Donnerstag, 30. Juni 2005, 14.00 Uhr, wird auf dem Areal der Herzog Marinecenter AG, Am See, 6053 Alpnachstad, ohne Gewähr öffentlich versteigert:

1 Motorschiff Bayliner Ciera 2556 mit Command Bridge

Material: GFK, Motor: Mercruiser 5.7 lt 172 kW, Länge: 762 cm, Breite: 290 cm, Personenzahl: 10, 1. Inverkehrsetzung: 01.1991

Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von CHF 10'000.– in bar oder mit einem von einer schweizerischen Gross-, Kantonal- oder Regionalbank ausgestellten Check zu leisten.

Der Restbetrag ist innert 10 Tagen ab Steigerungstag an das Betriebsamt Obwalden zu überweisen.

Besichtigung: Mittwoch, 29. Juni 2005, 14.00 – 14.30 Uhr vor Ort

Sarnen, 20. Juni 2005

Betriebsamt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

I 40202

Grundlagen Standard

Funktionsweise des Computers, kennen lernen der Hardware, Umgang mit Windows 2003, Organisation von Dateien und Ordnern, Kurzeinführung von Word und Excel. 12x Dienstag ab 30. August 2005, 19.45 – 21.50 Uhr. Kosten: Fr. 460.00. Leitung: Othmar Halter.

I 40205

Office Basis Word und Excel

Word: Texte erfassen und formatieren, Grafiken und Bilder einfügen, arbeiten mit Hilfen wie Rechtschreibung, Autokorrektur, Serienbriefe erstellen, Texte mit zeichnerischen Elementen versehen.

Excel: Tabellen erstellen, Zellen formatieren, einfache Formeln erstellen, Funktionen anwenden, Diagramme erzeugen.

Outlook: Nachrichten per Email austauschen, persönliche Agenda verwalten, Kalenderfunktionen anwenden, Email mit Anhang versenden.

12x ab Montag 29. August 2005, 08.30 – 10.45 Uhr. Kosten: Fr. 460.00.

Leitung: Marie-Theres von Rotz.

S 40201

Elementary 1

Optimales Vorbereiten auf die Elementary Stufe 1. Dieser Kurs richtet sich an Personen, die in einem langsameren Tempo vorgehen möchten. Grundstrukturen der englischen Sprache.

15x ab Donnerstag 25. August 2005, 18.00 – 19.40 Uhr. Koten: Fr. 310.00.

Leitung: Margrit Vogler Sulzbach.

S 40208

Brush up der Elementary 4–5

Haben Sie einige Vorkenntnisse, die aber Rot angesetzt haben? Wagen Sie einen Neustart! In diesem Kurs können Sie auf abwechslungsreiche Art Ihre Lücken schliessen und Ihre Kenntnisse erweitern. Schwerpunkt: Konversation, Hörverständnis und Auffrischen der Grammatik.

15x ab Mittwoch 24. August 2005, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.00.

Leitung: Claudia Zumstein-Gasser.

S 40210

Pre-Intermediate 1

Vertiefen und Festigen der verschiedenen Zeitformen sowie Ueben gängiger Redewendungen für den englischen Alltag.

15x Montag ab 22. August 2005, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.00.

Leitung: Irène von Moos.

S 40213

Powerline II

Ein abwechslungsreiches Intensivprogramm mit höherem Lerntempo:

1. Semester Powerline I, 2. Semester Powerline II. Diese Kurse dienen auch als Grundlage für First Certificate Kurse.

15x Mittwoch ab 24. August 2005, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.00.

Leitung: Julian Exshaw.

S 40216

Conversation Upper-Intermediate

Improve, practice and increase the language skills you have acquired over a long period of time. This practical class will maximize opportunities for speaking and interaction.

15x Dienstag ab 23. August 2005, 19.30 – 21.00 Uhr. Kosten: Fr. 390.00.

Leitung: Barbara Ellen Roy.

S 40218

Reading Circle

For those who adore reading, a chance to meet once a month to exchange views and opinions about literature. A book, fiction or non-fiction, will be chosen in advance and discussed in depth.

4x Mittwoch 31.08 / 28.09. / 26.10. / 23.11.05, 19.50 – 21.30 Uhr.

Kosten: Fr. 110.00. Leitung: Julian Exshaw.

S 40230

Français 1

Eine Einführung in die Französische Sprache. Grundkenntnisse der Grammatik, Wortschatzbildung, einfache Gespräche. 15x Dienstag ab 23. August 2005, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 310.00. Leitung: Monette Bürgi-Rancourt.

S 40231

Français 3

Unser Schwerpunkt: Französisch in alltäglichen Situationen üben, einfache Gespräche führen und einfache Texte verstehen. Wortschatzaufbau über verschiedene alltägliche Themen. Vertiefung der Grammatik: Passé composé, Futur, Fragpronomen, Modalverben.

15x ab Dienstag 23. August 2005, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.00. Leitung: Monette Bürgi-Rancourt.

S 40240

Italiano 1

Sie werden in die italienische Sprache eingeführt und können sich mit einfachen Worten verständigen.

15x ab Donnerstag 25. August 2005, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 310.00. Leitung: Maria Fasanella.

S 40241

Italiano 2

In diesem Kurs lernen Sie, sich auf einfachste Weise in den wichtigsten Alltagssituationen zu verständigen.

15x ab Donnerstag 25. August 2005, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 310.00. Leitung: Maria Fasanella.

S 40251

Spanisch 60+

Eine neue Sprache zu lernen, ist nicht eine Frage des Alters. In Spanisch 60+ lernen Sie in angemessenem Tempo in einer gemütlichen Atmosphäre. 15x ab Mittwoch 24. August 2005, 16.10 – 17.45 Uhr. Kosten: Fr. 390.00. Leitung: Elena Wiese Estrada.

S 40270

Deutsch 1

Schwerpunkt im Hören und Sprechen, einfache Lese- und Schreibübungen. 15x ab Montag 22. August 2005, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 310.00. Leitung: Christine Trachsler.



Anmeldung

- | | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> I 40202 | <input type="checkbox"/> I 40205 | <input type="checkbox"/> S 40201 | <input type="checkbox"/> S 40208 |
| <input type="checkbox"/> S 40210 | <input type="checkbox"/> S 40213 | <input type="checkbox"/> S 40216 | <input type="checkbox"/> S 40218 |
| <input type="checkbox"/> S 40230 | <input type="checkbox"/> S 40231 | <input type="checkbox"/> S 40240 | <input type="checkbox"/> S 40241 |
| <input type="checkbox"/> S 40251 | <input type="checkbox"/> S 40270 | | |

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____ Telefon Geschäft: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Nur für Lehrlinge/Lehrtöchter:

Lehrberuf: _____ Lehrzeit: _____

Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden, Grundacher, 6061 Sarnen,
Telefon 041 666 64 80, Fax 041 666 64 88.

Sarnen, 23. Juni 2005

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch

Amt für Berufsbildung

Lehrabschlussfeiern 2005

Die Lehrabschlussfeiern finden statt:

Für die kaufmännischen Berufe und die Berufe des Verkaufs

Freitag, 8. Juli 2005, 18.00 Uhr, in der Aula Cher, Brünigstrasse, Sarnen

Für die gewerblich-industriellen Berufe und Anlehren

Samstag, 9. Juli 2005, 10.00 Uhr, in der Aula Cher, Brünigstrasse, Sarnen

Zur Teilnahme an den Schlussfeiern sind Behörden, Eltern der Prüflinge, Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Unterwalden (IWV), Gewerbe- und Berufsverbände, Berufsbildnerinnen/Berufsbildner, Expertinnen/Experten, Berufsschullehrerinnen/Berufsschullehrer und alle an der Berufsbildung interessierten Personen freundlich eingeladen.

Infolge Umbau der Turnhalle findet dieses Jahr keine Ausstellung der Prüfungsarbeiten statt.

Sarnen, 23. Juni 2005

Amt für Berufsbildung

Erwachsenenbildung

VIA CORDIS

Kontemplationssamstag

9. Juli 2005, Samstag 10.40 – 16.30

Dieser Tag dient dem Kennenlernen und Vertiefen der christlichen Meditation in der Form des Herzensgebetes. Personen die erstmals teilnehmen, erhalten eine Einführung. Leitung: Franz-Xaver Jans-Scheidegger, Theologe und Psychotherapeut; Priska Knüsel-Glanzmann, Dipl. Erwachsenenbildnerin und Meditationslehrerin

Ort: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft.

Tel. 041 660 50 45 / Internet: www.viacordis.ch.

Kontemplation und Intuition

11. – 15. Juli 2005, Montag 15.00 – Freitag 13.00

Die Intuition verschafft uns einen Zugang zur Verbundenheit unseres persönlichen Lebens mit der Gemeinschaft der Mitmenschen und der Schöpfung. Diese Tage dienen auch der Vertiefung der Meditationsschulung. Leitung: Franz-Xaver Jans-Scheidegger, Theologe und Psychotherapeut; Leta Vonzun Steiner,

Ort: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft.

Tel. 041 / 660 50 45 / Internet: www.viacordis.ch.

Ferien- und Bildungshaus St. Josef, Lungern

Hildegard von Bingen – Mut, Kraft, Lebensfreude

2./3. Juli mit Christina Flury

Wir begegnen Hildegard in allen ihren Wirkungsphasen als Visionärin, Komponistin, Malerin, Dichterin, Theologin und Heilerin. Im Kurs werden Hildegard-Rezepte ausprobiert und eine typische Mahlzeit mit ihren besten Gewürzen genossen. Umrahmt wird das Ganze mit Musik und Worten aus ihrer Feder.

Verlangen Sie das Detailprogramm.

Kontakt: Haus St. Josef www.hsj.ch / email: info@hsj.ch

Telefon: 041 / 679 75 65

Klöppeln – Traditionelles Handwerk

13. bis 19. August mit Silvia Streuli

Lassen Sie sich in die Welt der Spitzen entführen. Verschiedene Techniken und das Arbeiten mit unterschiedlichen Materialien wird sie diese Woche begleiten.

Verlangen Sie das Detailprogramm.

Kontakt: Haus St. Josef www.hsj.ch / email: info@hsj.ch

Telefon: 041 / 679 75 65

Sarnen, 23. Juni 2005

Fachstelle für Erwachsenenbildung

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Kantonsstrassen

Verkehrskreisel Brünigstrasse/Panoramastrasse, Giswil

Öffentliche Planaufgabe Gemeindekanzlei Giswil

Das Auflageprojekt beinhaltet den Umbau und die Sanierung der Kreuzung Brünigstrasse/Panoramastrasse in Giswil mit einem Kreisel von 26 Meter Durchmesser. Ziele dieses Kreuzungssanierungsprojektes sind: Erhöhung der Verkehrssicherheit, Verkehrsberuhigung, leistungsfähiges Funktionieren der Kreuzung bei Sperrung des Umfahrungstunnels (Reinigung, Ereignis, Erneuerung usw.). Die Ausführung ist im Zusammenhang mit den Instandstellungsarbeiten der Brünigstrasse auf der ganzen Ortsdurchfahrt Giswil vorgesehen.

In Nachachtung von Art. 17 der Kantonalen Strassenverordnung sind die Pläne während 14 Tagen auf der zuständigen Gemeindekanzlei aufzulegen.

Das Bauprojekt mit allen zugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom 27. Juni 2005 bis 11. Juli 2005 auf der Gemeindekanzlei Giswil öffentlich auf. Einsprachen sind mittels eingeschriebenem Brief bis zum 11. Juli 2005 (Poststempel) an folgende Adresse zu richten: Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen. Über Einsprachen entscheidet der Regierungsrat.

Sarnen, 22. Juni 2005

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

4. Juli 2005

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Gasser-Scheuermeier Paul und Susanne, Riedli, Sarnen
Objekt: Ersatzbau Wohnhaus mit Kleinkläranlage
Ort: Parzelle 750, Rüdli, Sarnen
Zone: Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Wasserbaubewilligung
Gewässerschutzbewilligung

Alpnach

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15,
Alpnach Dorf
Objekt: Neuerstellung Sitzplatz mit Feuerstelle
Ort: Parzelle 790, Zelgwald, Alpnach Dorf
Zone: übriges Gebiet (Wald)
Sonder-
bewilligung Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Hans Bucher-Imhof, Waldegg 18, Alpnach Dorf
Objekt: Neubau Kleintierstall
Ort: Parzelle 2192, Haftland, Alpnach Dorf
Zone: Wohnzone 2

Giswil

Bauherrschaft: Andreas und Ruth Bacher-Riebli/Oswald und Barbara
Riebli-Berchtold, Rietli, Giswil
Objekt: Kleinkläranlage
Ort: Parzelle 2236 und 2237, Riedli/Summerweid, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Wasserbaubewilligung
Gewässerschutzbewilligung

Lungern

Bauherrschaft: Christine und Werner Vogler-Voltz, Waschhausgasse 6,
Lungern
Objekt: An- und Umbau Sommerstall
Ort: Parzelle 483, Mürgi, Lungern
Zone: Landwirtschaftszone

Bauherrschaft: Gasser Felstechnik AG Lungern, Walchistrasse 30, Lungern
Objekt: Säli Cantina
Ort: Parzelle 40002/1140, Hagsfluhwald, Lungern
Zone: übriges Gebiet/Wald
Sonder-
bewilligung Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Engelberg

Bauherrschaft: Marti Bauunternehmung AG, Eichwaldstr. 5, 6000 Luzern 4
Objekt: Dreifamilienhaus
Ort: Parzelle 1303, Kilchbühl, Engelberg
Zone: W2B/überlagert mit mittlerer Gefährdung

Bauherrschaft: Hess-Waser Karl, Wasserfallstrasse 30, Engelberg
Objekt: Einbau einer 1-Zimmer-Wohnung (nachträgliche Baueingabe)
Ort: Parzelle 638, Wasserfallstrasse 30, Engelberg
Zone: Landwirtschaftszone/überlagert mit mittlerer Gefährdung
Sonder-
bewilligung Raumplanerische Feststellungsverfügung

Bauherrschaft: Adi und Bernadette Odermatt, Stapfmattli, Engelberg
Objekt: Neubau Tiefgarage
Ort: Parzelle 2146, Stapfmattli, Engelberg
Zone: Landwirtschaftszone/regional geschütztes Kulturobjekt
Sonder-
bewilligung Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Architekturbüro Roduner & Lusser AG, Chli Ebnet 1,
6403 Küsnacht
Objekt: Neubau von zwei 3-Familienhäuser mit Liftanlage und
Autoeinstellhalle
Ort: Parzelle 498, Haldengütli/Dorfstrasse 84, Engelberg
Zone: W2B

Bauherrschaft: Allianz Suisse, Bleicherweg 19, 8022 Zürich
Objekt: Leuchtreklame
Ort: Parzelle 209, Hinterdorfstrasse 4, Engelberg
Zone: W2A

Bauherrschaft: Ria + Toni Odermatt, Waldweg 15, Engelberg
Objekt: Neubau Einfamilienhaus (Ersatzbau)
Ort: Parzelle 495, Waldweg 15, Engelberg
Zone: W2B

Bauherrschaft: Bürgergemeinde Engelberg, Dorstrasse 1, Engelberg
Objekt: Neubau einer Holzlagerhalle, Neuerstellung eines Holzstapelbereiches, Einbau Holzheizung, WC und Werkstatt in best. Forstgebäude
Ort: Parzelle 38 und 738, Horbisstrasse/Grotzenwäldli, Engelberg
Zone: Landwirtschaftszone/überlagert mit geringer Gefährdung
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sarnen, 23. Juni 2005

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Obwalden. Kirchgemeindeversammlung

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 28. Juni 2005, 20.00 Uhr im Kirchgemeindesaal Sarnen

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler/Innen
2. Jahresbericht des Kirchgemeinderates
3. Genehmigung Jahresrechnung 2004 und Revisorenbericht
4. Wahlen
 - a) Ersatzwahlen in den Kirchgemeinderat für den Rest der Amtsdauer bis 2008 infolge Demission der Ratsmitglieder: Susanna Püschel, Sarnen, Verena Mattmann, Alpnach, Ruth Schwab, Wilen
 - b) Wahl Präsident/In auf ein Jahr
 - c) Wahl Vizepräsident/In auf ein Jahr
5. Fristgerecht eingereichte Anträge
6. Anfragen und Mitteilungen

Wir erinnern daran, dass alle Kirchgemeindemitglieder stimmberechtigt und wählbar sind, welche das sechzehnte Altersjahr zurückgelegt haben und seit wenigstens drei Monaten ununterbrochen im Gebiet der Kirchgemeinde wohnen.

Die detaillierte Rechnung 2004 liegt bis zur Kirchgemeindeversammlung im Sekretariat, Ennetriederweg 2, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 18 34, zur Einsichtnahme auf oder kann auf Wunsch per Post zugestellt werden.

Sarnen, 9. Mai 2005

Der Kirchgemeinderat

GEMEINDE SARNEN

Wuhrgenossenschaft Ramersbergbäche. Versammlung

Einladung zur ausserordentlichen Wuhrgenossenschafts-Versammlung vom Donnerstag, 7. Juli 2005, 20.00 Uhr, Hotel Krone, Sarnen

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung der Vereinbarung mit dem VBS, unter Vorbehalt der Streichung von Art. 20 Abs. 2 des Wuhrreglements
3. Streichung Art. 20 Abs. 2 des Wuhrreglements
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Engeladen sind alle Mitglieder der Wuhrgenossenschaft Ramersbergbäche.

Sarnen, 23. Juni 2005

Der Verwaltungsrat

Einwohnergemeinde Sarnen

Referendumsvorlage: Änderung des Personalreglements (Art. 51 Mutterschaftsurlaub)

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat am 20. Juni 2005 eine Änderung von Art. 51 des Personalreglements beschlossen. Die Änderung erfolgt zwecks Anpassung an die anlässlich der Volksabstimmung vom 26. September 2004 angenommene Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Frauen. Mit der Änderung wird die Regelung der kantonalen Personalverordnung analog übernommen.

Die Änderung wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 25. Juli 2005 ab. Die Referendumsvorlage liegt auf der Gemeindekanzlei Sarnen öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen werden.

Sarnen, 22. Juni 2005

Einwohnergemeinderat Sarnen

GEMEINDE GISWIL

Sperrung gedeckte Holzbrücke Grossteilerstrasse Giswil

Infolge Unterhaltsarbeiten bleibt die Brücke am Mittwoch, 29. Juni 2005 von 7.00 – 17.00 Uhr für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt. (Benützung für Velofahrer und Fussgänger möglich.)

Wir hoffen auf Verständnis.

Giswil, 16. Juni 2005

Gemeindeverwaltung Giswil

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

8. Juni 2005

Disa Elektro AG, in *Sarnen*, CH-140.3.000.115-8, Fabrikation und Handel mit elektronischen Apparaten sowie die Durchführung aller damit zusammenhängenden Geschäfte, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 1. Dezember 1999, Seite 8141). Domizil neu: Kägiswilerstrasse 33, 6060 Sarnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gervasoni, Ugo, von Melano, in Zug, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Burch, Hans, von Sarnen, in Wilen (Sarnen), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hauri, Daniel, von Reitnau, in St. Gallen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident und Delegierter]; von Borstel, Oliver, von Malters, in Udligenswil, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

8. Juni 2005

Hotel Krone A. Fischer, in *Kerns*, CH-140.1.002.715-9, Hotellerie und Restauration, Einzelfirma (SHAB Nr. 135 vom 15. Juli 2004, Seite 10, Publ. 2360210). Firma neu: *Restaurant Erzegg A. Fischer*. Domizil neu: Chlewigenpark 7, 6064 Kerns.

(SHAB Nr. 113 vom 14. Juni 2005, Seite 10)

9. Juni 2005

FRICK architektur GmbH, in *Sarnen*, CH-140.4.002.763-3, Schürstrasse 12, 6062 Wilen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 3. Juni 2005. Zweck: Betrieb eines Architekturbüros, insbesondere Planung und Ausführung von Neubauten und Umbauten, Ausführung von Bauten als General- oder Totalunternehmer, sowie Erstellung von Expertisen

und Schätzungen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke erwerben, verwalten, vermieten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Weiteres Geschäftslokal: St. Alban-Vorstadt 101, 4052 Basel. Eingetragene Personen: Frick-Lussi, Hanspeter, von Maschwanden, in Wilen (Sarnen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Lussi Frick, Ruth, von Maschwanden, in Wilen (Sarnen), Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1000.–.

9. Juni 2005

Genossenschaft christkatholisches Jugendhaus, in Giswil, CH-140.5.002.079-7, Bau, Unterhalt und Betrieb eines Jugendhauses zur Durchführung von Ferienlagern, Tagungen und Kursen, Landschulwochen, Familienferien und ähnlichem, Genossenschaft (SHAB Nr. 86 vom 6. Mai 2002, Seite 10, Publ. 457950). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sidler, Ruth, von Rifferswil und Luzern, in Affoltern a.A. Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Messerli, Rudolf, von Rüeggisberg, in Oberwil BL, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Dellagiacom, Marlis, von Kriens und Uster, in Kriens, Aktuarin, ohne Zeichnungsberechtigung; Vogel-Ruffieux, Vreni, von Oberurnen, in Allschwil, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Metzger, Caroline, von Möhlin, in Gossau SG, Aktuarin, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Mitglied]; Martin, Stefan, von Pratteln, in Olten, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Huber, Marcel, von Eschenbach LU, in Zug, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Eschenbach LU]; Jebelean, Ioan, von Luzern, in Luzern, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Vogel, Andres, von Oberurnen, in Allschwil, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

(SHAB Nr. 114 vom 15. Juni 2005, Seite 12)

10. Juni 2005

Berichtigung des im SHAB Nr. 95 vom 19. Mai 2005, Seite 12, publizierten TB-Eintrags Nr. 265 vom 12. Mai 2005. *Marcon GmbH, Sarnen*, in *Sarnen*, CH-140.4.002.761-2, Handel und Vertrieb von Textilien aller Art, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 95 vom 19. Mai 2005, Seite 12, Publ. 2843660). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marcon, Ernst, von Dallenwil, in Küssnacht SZ, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1000.– [nicht: Gesellschafter und stellvertretender Geschäftsführer].

(SHAB Nr. 115 vom 16. Juni 2005, Seite 11)

Sarnen, 20. Juni 2005

Handelsregister

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Mai 2005

Geburten: – 1. Prakaj, Lorena, Tochter des Prakaj, Rifat, von Lungern OW und der Prakaj, Zahide, wohnhaft in Lungern OW. – 4. Helfenstein, Silvio, Sohn des Zumstein, Anton Johann, von Lungern OW und der Helfenstein, Monika, wohnhaft in Lungern OW. – 4. Imfeld, Anina Laura, Tochter des Imfeld, Wendelin Otto, von Lungern OW und der Imfeld, Rita, wohnhaft in Lungern OW. – 5. Spitzmüller, Alessia, Tochter des Büchler, Roger, von Dagmersellen LU und der Spitzmüller, Nicole, wohnhaft in Giswil OW. – 6. Reinhard, Marina, Tochter des Reinhard, Martin, von Kerns OW und der Reinhard, Anita, wohnhaft in Kerns OW. – 6. Anderegg, Rahel, Tochter des Anderegg, Daniel Alois, von Hasliberg BE und der Anderegg, Jolanda, wohnhaft in Sarnen OW. – 7. Ming, Alina Joy, Tochter Ming, Hannes, von Lungern OW und der Ming, Andrea Pia, wohnhaft in Lungern OW. – 9. Rohrer, Ladina, Tochter des Rohrer, Werner Rudolf, von Sachseln OW und der Durrer Rohrer, Heidi, wohnhaft in Kerns OW. – 8. Silva Loureiro, Sabrina, Tochter des Pais Loureiro, Antonio Manuel, von Portugal und der Vilas Boas da Silva Loureiro, Ilda Manuela, wohnhaft in Sarnen OW. – 8. Boschung, Jan Florian, Sohn des Boschung, René, von Jaun FR und der Boschung, Claudia Elisabeth, wohnhaft in Sarnen OW. – 11. Lang, Timea Anna, Tochter des Lang, René von Aristau AG und der Lang, Patricia Yvonne, wohnhaft in Horw LU. – 13. von Rotz, Yannis Severin, Sohn des von Rotz, Elmar Leo, von Kerns OW und der von Rotz, Ivana Maria, wohnhaft in Kerns OW. – 14. Burch, Adrienne, Tochter des Burch, Anton, von Sarnen OW und der Burch, Diana Trudi, wohnhaft in Alpnach OW. – 15. Wolf, David, Sohn des Wolf, André, von Giswil OW und der Wolf, Ursula Hedwig, wohnhaft in Lungern OW. – 15. Binkert, Tina, Tochter des Binkert, Markus von Leuggern AG und der Binkert, Manuela, wohnhaft in Alpnach OW. – 17. Abduli, Laila, Tochter des Abduli, Namik, von Mazedonien und der Abduli, Ljunturije, wohnhaft in Alpnach OW. – 17. Rexhepi, Alketa, Tochter des Rexhepi, Zenel, von Serbien und Montenegro und der Rexhepi, Flora, wohnhaft in Giswil OW. – 19. Halter, Sereina, Tochter des Halter, Bruno Josef, von Giswil OW und der Halter, Sandra Ruth, wohnhaft in Giswil OW. – 21. Pagarusha, Dorian, Sohn des Pagarusha, Gentian, von Serbien und Montenegro und der Pagarusha, Blerina, wohnhaft in Sarnen OW. – 22. Mavric, Ismail, Sohn des Mavric, Muamer, von Serbien und Montenegro und der Mavric, Adela, wohnhaft in Alpnach OW. – 24. Wehren, Sarina, Tochter des Wehren, Heinz Werner, von Hasliberg BE und der Wehren, Verena Maria, wohnhaft in Hasliberg BE. – 26. Strödter, Noellè Panthea Lovinia Davinia Magdalena Bianca Zoe, Tochter des Strödter, Felix Karl Benedikt, und der Strödter, Anna, von Polen, wohnhaft in Deutschland. – 27. Der, Ender, Sohn des Der, Bilgin von der Türkei und der Der, Fadime, wohnhaft in Sachseln OW. – 28. Borkholz, Lilly Sophia Paula, Tochter des Borkholz, Sascha David, von Basel BS und Rüttenen SO und der Borkholz, Melanie Elisabeth Paula, wohnhaft in Lungern OW.

Ehen: – 4. von Ah, Christof, von Sachseln OW, wohnhaft in Giswil OW und Müller, Tanya, von Sarnen OW, wohnhaft in Giswil OW. – 4. Spichtig, Erich, von Sachseln OW und Alpnach OW, wohnhaft in Alpnach OW und Imfeld, Cornelia Maria-Theresia, von Sarnen OW, wohnhaft in Sarnen OW. – 4. von Rotz, Daniel Thomas, von Kerns OW, wohnhaft in Kerns OW und José, Olin-da Maria, von Portugal, wohnhaft in Kerns OW. – 7. Sigrist, Andrea Karl, von Sarnen OW, wohnhaft in Sarnen OW und Dahinden, Andrea Christa, von Ent-lebuch LU, wohnhaft in Sarnen OW. – 7. Steiner, Thomas, von Kriens LU, wohnhaft in Sarnen OW und Sigrist, Anita Margrit, von Sarnen OW, wohnhaft in Sarnen OW. – 7. Rossacher, Thomas Josef, von Kerns OW, wohnhaft in Kerns OW und Koch, Esther, von Schwarzenberg LU, wohnhaft in Kerns OW. – 7. Gerspach, Markus, von Deutschland, wohnhaft in Deutschland und Rei-chen, Monica Ruth, von Basel BS und Frutigen BE, wohnhaft in Basel BS. – 11. Brigladori, Mauro, von Italien, wohnhaft in Oberentfelden AG und Riebli, Ester, von Giswil OW, wohnhaft in Oberentfelden AG. – 13. Gasser, Remo, von Lungern OW, wohnhaft in Lungern OW und Leuenberger, Irene, von Melchnau BE, wohnhaft in Lungern OW. – 13. Michel, Marco, von Kerns OW, wohnhaft in Kerns OW und Egli, Rebecca, von Wohlhusen LU und Schangnau BE, wohnhaft in Kerns OW. – 13. Wetzstein, Linus Ernst, von Buttwil AG, wohnhaft in Sarnen OW und Mühlematter, Brigitta, von Spiez BE, wohnhaft in Sarnen OW. – 17. Bozkurt, Murat Nusret, von Sarnen OW, wohn-haft in Sarnen OW und Guliyeva, Afet, von Aserbajdschan, wohnhaft in Aser-bajdschan. – 19. Kirchhof, Jürgen Claus Walter, von Deutschland, wohnhaft in Sarnen OW und Röttger Olesja, von Deutschland, wohnhaft in Sarnen OW. – 19. Dinkel, Stephan, von Eiken AG, wohnhaft in Sachseln OW und Peier, Karin, von Lostorf SO, wohnhaft in Sachseln OW. – 25. Schrackmann, Wal-ter Otto, von Giswil OW, wohnhaft in Sarnen OW und Burch, Claudia, von Sarnen OW, wohnhaft in Sarnen OW. – 25. Korenblik, Gosse Jan, von den Niederlanden, wohnhaft in den Niederlanden und Dijkstra, Ingrid Patricia, von den Niederlanden, wohnhaft in den Niederlanden.

Todesfälle: – 1. Durrer, Josefina, geb. 22.09.1931, von Kerns OW, verheira-tet, wohnhaft gewesen in Kerns OW. – 5. von Rotz, Mathilde Adelina, geb. 02.11.1916, von Kerns OW, verwitwet, wohnhaft gewesen in Kerns OW, – 5. Berchtold, Maria Mathilda, geb. 06.10.1927, von Giswil OW, verwitwet, wohnhaft gewesen in Giswil OW. – 5. Vonarburg, Anna, geb. 14.07.1913, von Langnau bei Reiden LU, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sarnen OW. – 10. Schefer, Lina, geb. 29.03.1909, von Teufen AR, verwitwet, wohnhaft gewe-sen in Sarnen OW. – 10. Sigrist, Frieda Sophie, geb. 24.04.1911, von Sarnen OW, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sachseln OW. – 11. Kückler, Christa Maria, geb. 15.03.1962, von Kerns OW, ledig, wohnhaft gewesen in Alpnach OW. – 11. Gasser, Marie Rosalia, geb. 16.07.1926, von Lungern OW, verwit-wet, wohnhaft gewesen in Sachseln OW. – 13. von Ah, Siegfried Johann, geb. 16.08.1930, von Giswil OW, verheiratet, wohnhaft gewesen in Giswil OW. – 17. von Rotz, Johann Anton, geb. 17.01.1922, von Kerns OW, verhei-ratet, wohnhaft gewesen in Kerns OW. – 19. Bürgi, Mina Magdalena, geb.

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

09.06.1917, von Lyss BE, verwitwet, wohnhaft gewesen in Lungern OW. – 20. Flück, Werner Walter, geb. 03.01.1961, von Escholzmatt LU, verheiratet, wohnhaft gewesen in Kerns OW. – 21. Wider, Marie Mechtildis, geb. 28.06.1930, von Düdingen FR, verheiratet, wohnhaft gewesen in Kerns OW. – 21. Reinhard, Theresia Elisabeth, geb. 11.05.1915, von Kerns OW, verwitwet, wohnhaft gewesen in Kerns OW. – 24. Ming, Martha, geb. 05.06.1929, von Lungern OW, verwitwet, wohnhaft gewesen in Lungern OW. – 26. Schärli, Walter, geb. 09.11.1945, von Menznau LU, geschieden, wohnhaft gewesen in Giswil OW. – 27. Wenger Heinz, geb. 21.07.1955, von Längenbühl BE, verheiratet, wohnhaft gewesen in Lungern OW. – 28. von Rotz, Hedwig Marie, geb. 03.06.1915, von Kerns OW, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sachseln OW. – 28. Burch, Mathilde Seraphine, geb. 06.04.1919, von Sarnen OW, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sarnen OW. – 28. von Flüe, Hedwig Emma, geb. 07.03.1925, von Sachseln OW, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sachseln OW. – 28. von Rotz, Maria Mathilda, geb. 26.03.1913, von Kerns OW, verwitwet, wohnhaft gewesen in Kerns OW. – 31. von Deschwanden, Josef Werner, geb. 18.01.1960, von Kerns OW, verheiratet, wohnhaft gewesen in Kerns OW.

Engelberg

Todesfälle: – 4. Schleiss geb. Giger, Katharina Maria, geb. 6. Dezember 1916, von Engelberg, in Engelberg, verwitwet von Schleiss, Anton Melchior. – 6. Baur, Marcel Eugen, geb. 4. Dezember 1925, von Sarmenstorf AG, in Engelberg, Ehemann der Baur geb. Pinggera, Rosa. – 11. Matter geb. Marsoner, Maria Anna, geb. 3. November 1922, von Engelberg, in Engelberg, verwitwet von Matter, Josef Franz.

Sarnen, 16. Juni 2005

Zivilstandsamt

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen,
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
8635 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr

Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr

Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60 rot Fr. 349.90

Grossauflage s/w Fr. 345.60 rot Fr. 414.70

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der
Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amts-
blatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und
Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnummer Fr. 1.50**

** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.